



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Herrn Ole Schmidt
- Geschäftsführung des Bildungsausschusses beim
Schleswig-Holsteinischen Landtag -
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/727

Auskunft erteilt:

Herr Röschmann

Durchwahl: 04331/202-546

Fax-Nr.: 04331/202-363

Zimmer: 617

E-Mail-Adresse:

info@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
L 213, 17.12.2012

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 5.3

Rendsburg
29.01.2013

Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und SSW zur Änderung des Schulgesetzes; Umdruck 18/511

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2012, mit dem Sie über die Änderung des § 43 Schulgesetz (SchulG) informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen, danke ich Ihnen.

Seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird gemäß der Beratung und Beschlussfassung der o.a. Thematik im Fachausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 28.01.2013 wie folgt Stellung genommen:

Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung wird die Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen gegenüber der aktuellen Regelung im § 43 Abs. 3 Satz 6 SchulG erleichtert, wonach ein öffentliches Bedürfnis nach § 59 Satz 2 SchulG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 SchulG bereits als gegeben gelte, wenn

1. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lasse, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht werde, und
2. infolge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbare Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet wird.

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31/20 20
Telefax: 0 43 31/2 02-2 95

Konten der Kreiskasse:

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207

Somit stehe ein öffentliches Bedürfnis nicht mehr unter dem Vorbehalt, dass dieses nur möglich sei, wenn dies nicht durch Aufnahmemöglichkeiten an der Oberstufe einer anderen Schule gedeckt werden kann.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist als Schulträger von zwei Berufsbildungszentren betroffen, die jeweils mit dem Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums einen vergleichbaren Bildungsabschluss wie bei einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe ermöglichen.

Seit über 40 Jahren hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde das Berufliche Gymnasium im jetzigen BBZ Rendsburg-Eckernförde ständig entsprechend der Nachfrage ausgebaut und dabei erhebliche Mittel in Gebäude und Sachausstattung investiert. Heute bietet das BBZ Rendsburg-Eckernförde insgesamt sechs Profile an, am Standort Rendsburg Gesundheit, Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik, Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft, am Standort Eckernförde Gesundheit, Elektrotechnik und Maschinentechnik. Der Ausbau war vor einigen Jahren sogar vom Land veranlasst und durch Sonderzuweisung von Planstellen an die Schulen gefördert. Die notwendigen Sachinvestitionen wurden vom Kreis getragen und drohen nun, sich als Fehlinvestitionen zu erweisen. Besonders bedauerlich ist aber die Gefahr, dass den Jugendlichen vermutlich die Auswahl unter vielen Profilen verloren geht, und damit eine Wahl nach Eignung und Befähigung.

Für die weitere Entwicklung im Sinne einer Stärkung des Standortes Rendsburg und zum Abbau vorhandener Wartelisten am BBZ Rendsburg-Eckernförde wurden zudem für das Berufliche Gymnasium Erneuerbare Energien beim BBZ am NOK nicht unerhebliche Investitionen in Höhe von 1,8 Mio. Euro für den Neubau von Klassenräumen getätigt.

Vor einer Entscheidung über die Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sollten insbesondere neue Kooperationen mit den allgemein bildenden weiterführenden Schulen in Rendsburg und Büdelsdorf initiiert und bestehende Kooperationen weiter ausgebaut werden, und dass hierfür ein verbindlicher Übergang zum BBZ mit Rechtsanspruch bereits mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 besteht.

In diesem Zusammenhang gebe ich weiter zu bedenken, dass insbesondere für die beabsichtigte Einrichtung von Oberstufen bei der Gemeinschaftsschule in Büdelsdorf das Angebot von 3 allgemein bildenden Gymnasien in Rendsburg bestehen, wovon eines in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grenze der Stadt Büdelsdorf liege.

Bislang konnte der Bedarf für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Kreis Rendsburg-Eckernförde an vorhandenen Oberstufen bestehender Schulen mit entsprechendem Angebot gedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat

Dr. Rolf-Oliver Schwemer